

(A) Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. spricht Herr Abg. Dr. Rohde; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Das ergibt sich schon aus dem Respekt vor den Toleranzmöglichkeiten und den Rechten, die sich aus dem Grundgesetz, aber auch aus der Verfassung von Nordrhein-Westfalen ergeben.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schwier.

Schwier, Kultusminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen herzlich für die schnelle und zügige Beratung dieses Gesetzes danken. Weder in der ersten Lesung noch in den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen haben sich Kontroversen ergeben.

Es handelt sich um eine relativ kleine Gruppe, der wir mit dem Gesetz Rechte einräumen, aber ich glaube, daß die Frage insgesamt nicht von der Größe der jeweiligen Gruppe abhängig ist.

Ich bitte im Namen der Landesregierung, dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung die endgültige Zustimmung zu geben.

(B)

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/1732, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/1357 in unveränderter Fassung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 6 unserer Tagesordnung auf: (C)

Gesetz zur Änderung des preußischen Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt und des lippischen Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften für die Beamten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1449

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Drucksache 10/1707
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/1449 in unveränderter Fassung zuzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe Punkt 7 auf:

Entwurf eines deutsch-belgisch-luxemburgischen Abkommens über die wechselseitige Anerkennung von bestimmten Eignungs- und Überwachungsnachweisen im Bauwesen (D)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/1488

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/1733
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat Herr Abg. Wendzinski für die Fraktion der SPD das Wort.

Wendzinski (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt dem Abkommen zu.

Wir wissen allerdings, daß in Fachkreisen eine gewisse Besorgnis vorhanden ist, daß aufgrund einer weiteren Angleichung auf EG-Ebene in der Bundesrepublik erreichte Standards reduziert werden. Wir hoffen, daß dieses Problem in diesem Fachbereich ausgeräumt ist. Wir konnten aber feststellen, daß in anderen Bereichen - zum Beispiel im Be-